

Herrn Bezirksverordneten  
Mike Szidat, Fraktion der SPD

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung Pan-  
kow von Berlin

über

den stellv. Bezirksbürgermeister

### **Kleine Anfrage 0831/VIII**

über

### **Gehwegschäden in Französisch Buchholz**

#### ***Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:***

Im Juni 2019 wurden über "Ordnungsamt-Online" mehrere Gehwegschäden in Französisch Buchholz, unter anderem in der Eddastraße, gemeldet. Diese wurden vom Ordnungsamt Pankow an das Straßen- und Grünflächenamt weitergeleitet und dann im Ordnungsamt mit dem Status "erledigt" gekennzeichnet. Vom Straßen- und Grünflächenamt erfolgte seither keine weitere Rückmeldung. Die Gehwegschäden sind nicht beseitigt worden.

1. Ist das Bezirksamt der Meinung, dass das dargestellte Verfahren den meldenden Bürger\*innen den Eindruck vermittelt, dass ihr Anliegen umfassend, kompetent und transparent bearbeitet wird?

Die Meldung von Gehwegschäden oder auch anderer Behinderungen im öffentlichen Raum über das Portal „Ordnungsamt-online“ wird durch die Bürgerinnen und Bürger rege genutzt. Die Meldung von Beschädigungen im öffentlichen Straßenraum erfordert aber in der Bearbeitung einen erhöhten Personalaufwand. Jede Meldung muss mit den Mängelmeldungen aus den regelmäßigen Straßenbegehungen abgeglichen werden. Nur somit können eventuelle Doppelaufnahmen wie auch Doppelbeauftragungen vermieden werden. Hinzu kommt, dass nicht jeder Straßenschaden auch eine Gefahrenstelle darstellt und leider können derzeit aufgrund der dauerhaften Unterfinanzierung des

Titels der Straßenunterhaltung auch nur diese bearbeitet werden.

Somit werden hier teilweise falsche Hoffnungen in die Leistungsfähigkeit der Behörde geweckt, die im Rückschluss zu einer erhöhten Frustration beim Anzeigenden führen.

Diese äußert sich dann in Anrufen oder Beschwerdeschreiben.

Diese für das SGA ungeprüfte und ungesteuerte Einführung/Übernahme des Verfahrens zieht eine Mehrbelastung des SGA-Geschäftszimmers wie auch weiterer Sachbearbeiter (Bezirksingenieure und Bauaufseher) nach sich. Derzeitig werden täglich um die 20 bis 30 Meldungen über das Portal „Ordnungsamt-online“ an das Straßen- und Grünflächenamt weitergeleitet. Diese Mehrbelastung kann personell nicht abgesichert werden. Dazu gab es bereits ausführliche Diskussionen im Zusammenhang mit der BVV-Drucksache VIII-1017 im zuständigen BVV-Ausschuss für Verkehr und öffentliche Ordnung.

Somit kann nur festgehalten werden, dass es im Straßen- und Grünflächenamt noch kein personell abgesichertes Anliegenmanagementsystem gibt.

2. Falls nein, was hat das Bezirksamt bisher unternommen, um das Verfahren zu verbessern und was gedenkt das Bezirksamt künftig zu unternehmen, um das Verfahren zu verbessern?

Um den Umgang mit dem Anliegenmanagement zu verbessern, haben die Amtsleiter der Berliner Straßen- und Grünflächenämter im Dezember 2018 beschlossen, eine Prozessdefinition für das Anliegenmanagement zu erarbeiten. Mit dieser Untersuchung wurde der Steuerungsdienst des BA Treptow-Köpenick betraut. Ziel soll es hierbei sein, wie die eingehenden Anliegen unter Berücksichtigung des Personalbedarfes in den Ämtern effizienter kanalisiert, effektiv bearbeitet und auch ein „Rückkanal“ gewährleistet werden kann. Parallel laufen auch Abstimmungen mit dem Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten.

Dass dies zu einem erhöhten Personalbedarf führen wird, ist bereits jetzt absehbar. In die bisherigen Hochrechnungen dazu sind zunächst nur die Aufwendungen für die Verwaltung der Anliegen berücksichtigt. Der Aufwand für die Behebung der Anliegen kommt noch dazu (Eisbergeffekt). Diese Untersuchung ist unserer Kenntnis nach noch nicht abgeschlossen.

3. Wann wird das Bezirksamt die Gehwegschäden in der Eddastraße reparieren?

Die Schäden im Gehwegbereich der Eddastraße, soweit es sich um akute Gefahrenstellen handelt, werden bis spätestens Anfang August beseitigt.

Für eine grundlegende bauliche Verbesserung des Gesamtzustandes stehen die dafür notwendigen Finanzmittel aufgrund der dauerhaften Unterfinanzierung des Titels der Straßenunterhaltung vorerst nicht zur Verfügung.

4. Falls das Bezirksamt bisher keinen Termin für die Beseitigung der Gehwegschäden vorgesehen hat, was sind die Ursachen hierfür?

Siehe Antwort zu 3. In Abhängigkeit von der Witterung ist angestrebt, die Schäden bis

Anfang nächsten Monats zu beseitigen.

5. Beabsichtigt das Bezirksamt die durch die Gehwegschäden massiv gestörten Anwohner darüber zu informieren, dass ihre Gehwege auch künftig nicht in einen benutzbaren Zustand versetzt werden?

Sämtliche Gehwege im öffentlich gewidmeten Straßenland des Bezirkes Pankow sind in einem benutzbaren Zustand. Immer wieder auftretende Gefahrenstellen werden durch die turnusmäßigen Straßenbegehungen festgestellt und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten beseitigt.

6. Falls nein, ist das Bezirksamt der Meinung, dass dies den Bürger\*innen den Eindruck vermittelt, dass ihre Belange umfassend, kompetent und transparent bearbeitet werden?

In den Beratungen der BVV zum Bezirkshaushalt 2020/21 wies das Bezirksamt darauf hin, dass eine Verstärkung der Mittel für die Unterhaltung des Straßenlands (3800/52101) über den beschlossenen Ansatz von TEUR 3.952 nicht sinnvoll sei, da es nicht genügend Personal gibt, um diese Mittel zu verwenden. Der zuständige Bezirksstadtrat Vollrad Kuhn hat verlautbaren lassen, dass die vorhandenen Mittel nur weniger als die Hälfte des Sollbedarfs der bezirklichen Straßenunterhaltung abdecken.

Der derzeit zu betrachtende Zustand des öffentlichen Straßenlandes im Allgemeinen und der Gehwege im Speziellen ist Ausdruck der seit 30 Jahren anhaltenden Unterfinanzierung der bezirklichen Tiefbauämter, jetzt Straßen- und Grünflächenämter, sowohl für die Straßenunterhaltung wie auch für den Personalbereich. Die Personalsituation wurde durch die bekannten Kürzungen im Bezirk ab dem Jahr 2004 weiter verschärft. Auf diese Situation wird auch i. d. R. auch in der Öffentlichkeit hingewiesen.

7. Was hat das Bezirksamt seit den Haushaltsberatungen unternommen, damit in den Haushaltsberatungen 2022/23 auf Basis einer besseren Personalausstattung eine weitere Erhöhung der Mittel für den Unterhalt des Straßenlands möglich ist?

Die bisherigen Anträge des SGA auf einen Stellenzuwachs für den Bereich der Straßenunterhaltung konnten durch das Bezirksamt in 2019 nur teilweise berücksichtigt werden.

Weitere eigentlich erforderliche Stellenzuwächse konnten im Rahmen der Diskussion und mit den Beschlüssen zum Doppelhaushalt 2020/21 leider nicht umgesetzt werden, da die Senatsverwaltung für Finanzen keine weiteren Stellen zur Verfügung gestellt hat. Bei einem signifikanten Mittelzuwachs für die Straßenunterhaltung, z. B. bei einer Überführung bisheriger finanzieller Mittel für Sonderprogramme in die Globalsumme 2021 des Bezirkes bei gleichzeitiger Zweckbindung, werden selbstverständlich die Anträge auf Stellenzuwächse verifiziert werden müssen und in der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2022/23 zu diskutieren und zu berücksichtigen sein.

8. Was gedenkt das Bezirksamt bis zu diesen Haushaltsberatungen zu tun, damit auf Basis einer besseren Personalausstattung eine weitere Erhöhung der Mittel für den Unterhalt

des Straßenlands möglich ist?

siehe Antwort zu 7.

Vollrad Kuhn